

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

179 (30.6.1834) Einladung zur Subscription

(Beilage zur Carlsruher Zeitung.)

## Einladung zur Subscription.

Zunächst an die Besitzer

von

**CARL VON ROTTECK'S SCHRIFTEN,**

insbesondere

aber an die der allgemeinen Welt-Geschichte  
und des constitutionellen Staatsrechts.

---

## Nachricht

über die

**Vollendung**

von

**Carl v. Rotteck's Hauptwerk,**

bes, zum Verständnisse seiner übrigen Schriften unentbehrlichen

**Lehrbuches des Vernunftrechts**

und

**der Staatswissenschaften.**

---

Ausgabe in Lieferungen zu 40 kr. oder 9 gr.

---

**Stuttgart.**

1834.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Alle Buchhandlungen nehmen Aufträge an:

in Carlsruhe G. Braun, in Mannheim T. Löffler, in Freiburg Fr. Wagner,  
in Heidelberg C. F. Winter.

## Prospectus.

Wir richten diese Ankündigung nicht minder an die Gegner als an die Freunde Rottecks, weil sie wie den letzten willkommen, so den ersten wenigstens interessant seyn muß. Es enthält nämlich dieses Lehrbuch, wovon der dritte Band unter der Presse befindlich ist, und der vierte (letzte) noch im Laufe des Jahres erscheinen wird, die Summe und das System derjenigen Rechtsüberzeugungen und politischen Ansichten, von welchen der Verfasser zwar schon in seinen frühern historischen wie publizistischen und politischen Schriften und ebenso in seinen landständischen Vorträgen die wichtigsten aufgestellt, behauptet und zum Theil selbst mit praktischem Erfolge durchgeführt hat, doch nach der Natur jener Schriften und Anlässe mehr nur vereinzelt oder rhapsodisch, als in allseitigem Zusammenhang oder als vollständiges Lehrsystem. Die Freunde Rottecks werden hier also die streng wissenschaftliche Begründung jener von ihnen geliebten Rechts- und Freiheits-Ideen und die jedes Mißverständniß beseitigende Bestimmtheit und Klarheit der Lehre finden, die ihnen wünschenswerth und die Mittel der Verständigung so wie die Waffen der Bertheidigung darbietend seyn muß. Die Gegner Rottecks aber werden hier das eigentliche Feld eröffnet sehen, worauf sie ihn bekämpfen und überwinden müssen, wenn ihre Angriffe etwas mehr als vage Deklamation oder leidenschaftliche Schmähungen seyn sollen. Die redlichen Gegner also werden sicherlich dem Buch ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

### Inhalt des Werkes.

Die zwei ersten Bände dieses Werkes sind im J. 1829 und 30 erschienen, also in dem Zeitpunkt des entscheidenden Umschwungs der politischen Dinge in Europa. Dieser Umstand, indem nämlich damals die That mit ihrem Tag für Tag mächtigern Interesse die Aufmerksamkeit auf bis theoretische Lehre zeitlich zurückhielt, ist wohl die Hauptursache davon gewesen, daß das Buch nicht gleich diejenige Verbreitung erhielt, welche dem Geschichtswerke des Verfassers zu Theil ward, wozu freilich auch der Grund beitrug, daß ein philosophisches Lehrgebäude, dessen Verständniß ein ernstes Durchdenken erheischt, weniger anziehende Kraft für einen großen Theil der Lesewelt hat, als eine leichter zu fassende und die Phantasie mehr beschäftigende geschichtliche Darstellung. Gleichwohl ist, nach der Klarheit der in allen Hauptpunkten einfach auf den gesunden Menschenverstand gegründeten Lehre, welche den vorherrschenden Charakter dieses Buches ausmacht, dasselbe nicht minder als die Geschichtswerke des Verfassers geeignet und bestimmt, ein Hand- und Lesebuch für alle gebildeten oder Bildung erstrebenden Bürger, nicht minder als für Gelehrte, Beamte oder

Volkvertreter zu seyn. Auch enthält dasselbe den Schlüssel oder den allgemeinen Commentar zu allen geschichtlichen Darstellungen des Verfassers, d. h. es stellt auf und befestiget den Standpunkt, von welchem aus der Verfasser die Geschichte der Welt und jene der einzelnen Staaten und Völker betrachtete; es macht daher gewissermaßen mit jenem Geschichtswerke ein zusammenhängendes Ganzes aus.

Der erste Band des Werkes enthält als Einleitung die allgemeinste Lehre vom Vernunftrecht und stellt seinen Begriff so wie seine Ansprüche auf Herrschaft gegenüber dem positiven und historischen dar. Die darauf folgende Lehre vom natürlichen oder rein vernünftigen Privatrecht führt sodann in systematischer Folge alle diejenigen Rechte auf, mit welchen versehen oder zu welchen fähig wir in den Staat getreten sind und deren Anerkennung und Schirm wir demnach vom Staat als den ersten und Hauptzweck seiner Gründung fordern.

Im zweiten Bande beginnt die eigentliche Staatslehre oder Politik, welcher die vernünftige Rechtslehre zur ersten und allgemeinsten Grundlage gegeben ist. Hierin nämlich besteht der eigenthümliche Charakter von des Verfassers Lehre, daß er nicht, wie die meisten übrigen Schriftsteller, das Recht im Staate ableitet von dem, was verordnet ist, oder von der Macht, die da verordnet, oder von dem faktisch so oder so Gewordenen; sondern daß er der Politik bloß das von der idealen oder vernünftigen Rechtslinie umschlossene Gebiet zu ihrer freien Thätigkeit anweist, also übera<sup>u</sup>ß zuvörderst fragt: was darf oder was kann unbeschadet dem Recht von Seite der Staatsgewalt geschehen, um diesen oder jenen Zweck zu erreichen? und sodann erst untersucht: welches sind unter den vom Recht erlaubten oder freigegebenen Mitteln zum Zweck die nach Umständen geeignetsten, besten, erfolgversprechendsten?

Die in dem zweiten Bande enthaltenen Lehren sind unter dem Titel: allgemeine Staatslehre zusammengestellt. Wir finden hier zuvörderst einen encyclopädischen Ueberblick der gesammten Staatswissenschaften nach systematischer Anordnung. Folgen darauf unter dem Titel Metapolitik oder theoretische Staatslehre und nach den drei Unterabtheilungen, Staatsmetaphysik, Staatsphysik und Staatsrecht, die theoretischen Lehren über den Staat, betrachtet nach seiner dreifachen Natur, nämlich der idealen, der empirischen und der rechtlichen, welche letztere der Hauptgegenstand der Darstellung ist. Zur allgemeinen Staatslehre rechnet der Verfasser sodann noch weiter einen Haupttheil der praktischen Politik, nämlich die formale Politik, und trägt dieselbe unter den drei wichtigen Rubriken, Constitutionslehre, Organisationslehre, und allgemeine Regierungswissenschaft, gleichfalls noch im zweiten Bande vor.

Der dritte und vierte Band sind, unter dem Titel „besondere Staatslehre,“ den mit Erstrebung des Staatszwecks, nach seinen Hauptseiten, speziell sich beschäftigenden verschiedenen Staatsdisciplinen gewidmet und zwar der dritte Band unter

dem Titel materielle Politik, den, die direkte Erstrebung jenes Zweckes nach seinen Hauptrichtungen zum Gegenstand habenden, drei Disciplinen, nämlich 1) Politik im engsten Sinne, d. h. Verwaltung der äußern Angelegenheiten, gegründet allernächst und allermeist auf das äußere Staaten- oder Völkerrecht, 2) Justizwissenschaft, und 3) Polizeiwissenschaft.

Der vierte Band endlich, unter dem Titel „ökonomische Politik,“ umfaßt die der indirekten Erstrebung des Staatszwecks dienenden Wissenschaften, der Staats-National-Ökonomie oder Staatswirthschaft im weitern Sinne, sodann der Staatswirthschaft im engern Sinne oder der Finanz, und jene des Militärwesens.

### Bedingungen der Subscription.

Theils um das Interesse schneller zu befriedigen, womit das deutsche Publikum auf Alles blickt, was von Herrn v. Rotteck erscheint, theils um die Anschaffung zu erleichtern, geben wir die beiden neuen Bände in Lieferungen von 6 Bogen in gr. 8. aus. Alle 3 Wochen erscheint eine Lieferung. Beide Bände werden zusammen 8—10 Lieferungen stark. Der Subscriptionspreis für die Lieferung, der mit Erscheinen der letzten Lieferung aufhöri, ist 54 kr. oder 12 gr. Wer auf 10 Lieferungen Pränumeration leistet, erhält einen Rabatt von 10 Proc. Mit dem Erscheinen der letzten Lieferung tritt für die beiden letzten Bände derselbe Ladenpreis ein, der seither für die beiden ersten bestand, nach welchem sich der Preis einer Lieferung auf 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. regulirt.

Um aber auch zugleich Denjenigen, welche die beiden ersten Bände noch nicht besitzen, die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, lassen wir einen bedeutend niedrigeren Subscriptionspreis für das ganze Werk eintreten, der indessen nur bis zum Erscheinen der letzten Lieferung des vierten Bandes besteht, indem wir den Subscribenten auf alle vier Bände die beiden ersten bereits erschienenen Bände statt zu 6 fl. 48 kr. oder 4 Thlr. um 4 fl. oder  $2\frac{2}{3}$  Thlr. erlassen und die Lieferungen, welche den 3ten und 4ten Band bilden, zu 9 gr. oder 40 kr. statt 12 gr. oder 54 kr. berechnen. Wer Pränumeration auf den ersten und zweiten Band und 8 Lieferungen des 3ten und 4ten Bandes leistet, genießt den Vortheil eines Rabatts von 10 Procent.

Bei der Bestellung wolle man daher ausdrücklich bemerken, ob man das ganze Werk oder nur die beiden letzten Bände zu erhalten wünscht.

Privatsammler von Subscriptionen auf alle vier Bände erhalten auf 10 Exemplare ein Freiemplar.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Stuttgart, im März 1854.

Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung.